

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 16.03.2021		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Solarpark Aasen" - Satzungsbeschluss		
Anlagen	Anlage 1 - Abwägungstabelle Anlage 2 - Zeichnerischer Teil Anlage 3 - Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften Anlage 4 - Begründung		
Kontierung	-		
Gäste	Herr Stefan Läufer / fsp.stadtplanung und Herr Ruf / Firma MaxSolar GmbH		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. TOP 3 4-034/20 4-038/20 4-055/20 4-047/20	Sitzung OR Aasen-Ö GVV-Ö TA-Ö GVV-Ö TA-Ö	Datum 03.02.2020 07.07.2020 21.07.2020 15.10.2020 24.11.2020

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen unterstützt das Vorhaben der Firma MaxSolar GmbH, Traunstein, auf einer Fläche nördlich von Aasen einen Solarpark zu errichten.

Auf der insgesamt 9,3 ha großen, landwirtschaftlich genutzten Fläche im Norden der Gemarkung des Ortsteils Aasen, nördlich der Autobahn 864, im Osten und Westen von Wald umgeben, soll diese Freiflächen-Photovoltaikanlage installiert werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 2086 und Flst. Nr. 2089. Die zwei, landwirtschaftlich als Acker- und Grünland genutzten Flächen (Flst. 2086 und 2089), sind in Privateigentum. Der Vorhabenträger verfügt für diese Flächen über einen langfristigen Pachtvertrag. Mittig getrennt werden die Flächen von einem der Stadt gehörenden Wirtschaftsweg (Flst. 2087).

Nachdem der Technische Ausschuss in der öffentlichen Sitzung am 24. November 2020 den Planentwurf gebilligt hatte sowie die Durchführung der förmlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden war, erfolgte diese im Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis 22. Januar 2021 – veröffentlicht am 4. Dezember 2020 im Mitteilungsblatt der Stadt Donaueschingen.

Wesentliche Anmerkungen aus den Stellungnahmen fanden Eingang in den Planentwurf.

Als **Anlage 1** ist die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Empfehlungen des Planers, wie darauf reagiert werden soll, zu entnehmen. Darüber hat der Gemeinderat im Rahmen der notwendigen Abwägung einen Beschluss zu fassen.

Darüber hinaus sollen vom Gremium der Zeichnerische Teil (**Anlage 2**) abschließend gebilligt und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Die überarbeiteten / ergänzten Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften sind als **Anlage 3**; die überarbeitete Begründung als **Anlage 4** beigefügt.

Aufgrund des Datenumfanges wurden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen in einer Cloud hinterlegt.

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Untersuchung der Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet „Baar“

Ein Abruf ist ab sofort mit dem Link <https://file.myrzcloud.de/MyDevice/s/587/73b2c709-41ef-4815-b953-52ddd3ff655e> möglich.

Für Fragen und weitergehende Erläuterungen stehen in der Sitzung Herr Läufer vom Büro fsp.stadtplanung, Freiburg, und Herr Ruf von der Firma MaxSolar GmbH zur Verfügung.

Parallel wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert. Diesbezügliche Beschlüsse hat der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen in der öffentlichen Verbandsversammlung am 7. Juli und 15. Oktober 2020 gefasst. Der Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung ist für den 17. März 2021 vorgesehen.

1
5
BM
OB

Beschlussvorschlag:

1. Nach eingehender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werde die im Rahmen der förmlichen Auslegung (Offenlage) eingegangenen Anregungen der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros fsp.stadtplanung, Freiburg, berücksichtigt. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratung: